Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

noch die Cantonsverwaltungen; sie sind es unrichtigerweise geworden, denn eigentlich hätten sie alles, unter ihrer Verwahrung liegende Nationalvermögen, so wie alle Nationaleinkünfte, deren Bezug ihrer Obsorge anvertraut war, der Nationalcassa überliefern sollen; es geschahe nicht immer und konnte bisweilen nicht geschehen, weil der Drang der Umstände die Verwaltungskammern öfters nöthigte zu Bestreitung dringender Bedürfnisse entweder ganz oder zum Theil über Einnahmen zu verfügen, ehe solche der Schatzkammer zufließen konnten, wodurch aber auch unser Rechnungswesen in diejenige Verwicklung gerathen ist, in welcher es sich wirklich befindet. Durch das Ihnen vorgeschlagene Gesetz, soll diesem Uebel gesteuert werden, indem künftig keine Verwaltungskammer mehr die Befugniß sich wird anmaßen dürfen, eigenmächtig einen Theil von Nationalvermögen oder Nationaleinkünften zu ihren Cantonsbedürfnissen zu verwenden, sondern sie werden lediglich über diejenigen Gelder, welche die verschiedenen Ministerien ihnen werden zukommen lassen, zu verfügen und denenselben Rechnung darüber abzulegen haben.

(Die Forts. folgt.)

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. St. 127.)

I.

Einnahmen des National-Schatzamts vom 1. May bis 31. December 1798.

Tit. 1. Rechnungsrestanz der vorigen und provisorischen Regierungen, so wie sie von den Verwaltungskammern an das Nationalschatzamt abgeliefert worden.

		L.		
1.	Von der Verwaltungskammer des Cantons Zürich.	193,214	13	5
2.	— Schafhausen.	30,400	-	-
3.	— Basel.	127,032	-	-
4.	— Luzern.	281,966	2	4
5.	— Solothurn.	46,720	-	-
6.	— Thurgau.	5,818	3	6
7.	— Baden.	1,280	-	-
8.	— Sentis.	2,569	12	-
9.	— Waldstätten.	98,190	15	4
	L.	787,191	6	7

		L.		
Tit. 2. Einnahme von der Postpacht.				
10.	Von den B. Fischern, Postbestehern in Bern.		52,970	15 -
Tit. 3. Einnahme von Zöllen.				
11.	Von der Verwaltungskammer zu Lugano.		2,000	- -
Tit. 4. Einnahme an Ueberschuß von verschiednen Klosterverwaltungen.				
12.	Vom Klost. Muri.	63,238 - -		
13.	— Einsiedlen.	3,078 12 -		
14.	— Wettingen.	1,320 - -		
15.	Von versch. Klöstern im C. Luzern.	10,688 8 6		
			78,325	- 6
Tit. 5. Einnahme von öffentlichen Steuren und Abgaben.				
	Vorläufige Steuer von 2 per 1000 im November und December.			
16.	Vom Cant. Argau.	45,557 7 -		
17.	— Baden.	31,002 3 11		
18.	— Basel.	117,325 18 6		
19.	— Bellinzona.	- - - -		
20.	— Bern.	119,010 14 3		
21.	— Freyburg.	68,517 12 9		
22.	— Leman.	156,590 2 -		
23.	— Linth.	37,104 9 9		
24.	— Luzern.	72,371 17 7		
25.	— Lugano.	20,400 - -		
26.	— Oberland.	33,059 6 -		
27.	— Schafhausen.	35,556 11 -		
28.	— Sentis.	67,000 - -		
29.	— Solothurn.	27,839 11 3		
30.	— Thurgau.	54,757 15 4		
31.	— Wallis.	20,301 13 -		
32.	— Waldstätten.	52,232 - -		
33.	— Zürich.	197,026 8 7		
34.	In dem National-Schatzamt selbst.	3,051 18 -		
			1,229,705	8 11
Tit. 6. An Vorschuß auf der Vermünzung und auf dem Verkauf alter Münzsorten.				
36.	Eingenommen.		44,914	5 5
	Summe aller Einnahme		2,195,106	16 5